
8619/J XXVII. GP

Eingelangt am 17.11.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend Bemühungen um Rückübernahmeabkommen**

Zum Zeitpunkt der letzten NEOS-Anfrage zum Thema Rückübernahmeabkommen (2967/J XXVI. GP, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/J/J_02969/fname_738996.pdf) konnte sich Österreich auf insgesamt 39 Rückführungsabkommen berufen: 22 bilaterale und 17 auf EU-Ebene. Die seit Oktober 2016 nicht-vertragliche Vereinbarung zwischen der EU und Afghanistan ("Joint Way Forward on migration issues") gilt seit der Machtübernahme durch die Taliban nicht mehr.

3 der 22 bilateralen Rückübernahmeabkommen bestanden mit Drittstaaten, und zwar: Kosovo, Nigeria und Tunesien. Die restlichen 19 bilateralen Rückführungsabkommen wurden mit EU- bzw. EWR-Staaten abgeschlossen, konkret: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlanden, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Liechtenstein, Schweiz.

Die 17 EU-Rückübernahmeabkommen wurden mit folgenden Staaten abgeschlossen: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Hongkong, Kap Verde, Macao, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Sri Lanka, Türkei, Ukraine.

Darüber hinaus bestand bezüglich folgender 7 Staaten ein Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission: Marokko, Algerien, Tunesien, Nigeria, Jordanien, Belarus und China. Bei Bestehen eines EU-Verhandlungsmandates für ein EU-Rückübernahmeabkommen dürfen keine bilateralen Verhandlungen parallel dazu geführt werden.

Seit der Beantwortung unserer Anfrage in der letzten Gesetzesperiode war häufig die Rede von Abschiebungen, welche häufiger und schneller durchgeführt werden sollten. Rückübernahmeabkommen erleichtern die Abschiebungen enorm. Bundesministerin Karin Kneissl antwortete in der oben genannten NEOS-Anfrage, dass Österreich Gespräche, Konsultationen oder formelle Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen oder Rückübernahmearrangements u.a. mit Afghanistan, Aserbaidschan, China, Gambia, Indien, Irak, Iran und der Mongolei führte. Vertreter_innen von Kolumbien und dem Libanon wurden laut Bundesministerin Kneissl Textentwürfe 2002 bzw. 2003 übergeben, die mangels operativer Relevanz nicht weiter verfolgt wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage:

1. Ist das Außenministerium derzeit in Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen auf bilateraler Ebene mit Drittstaaten?
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung der betreffenden Staaten und Angabe des jeweiligen Verhandlungsstatus.
 - b. Wann sollen diese Verhandlungen jeweils abgeschlossen sein und wann rechnen Sie mit einem Inkrafttreten der Abkommen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
2. Mit einigen Drittstaaten verhandelt die Europäische Union seit Jahren Rückübernahmeabkommen. Die Verhandlungsführung liegt bei der Europäischen Kommission, wobei der Erfolg der Europäischen Kommission bei diesen Verhandlungen wesentlich von der Unterstützung und vom Druck der Mitgliedstaaten abhängt. Was unternehmen Sie, um diesen Prozess bzw. die Europäische Kommission bei den Verhandlungen zu unterstützen?
3. Mit welchen Drittstaaten finden derzeit auf EU-Ebene Verhandlungen über Rückführungsabkommen statt?
 - a. Wie ist der jeweilige Verhandlungsstatus?
 - b. Wann sollen die jeweiligen Rückführungsabkommen abgeschlossen sein und wann sollen sie in Kraft treten?
4. Wie lange dauern die Verhandlungen eines Rückübernahmeabkommens im Durchschnitt?
5. Welche relevanten Drittstaaten kooperieren mit dem österreichischen Außenministerium derzeit nicht bei Rückübernahmen, unabhängig davon ob ein Abkommen besteht oder nicht?
6. Was unternehmen Sie, wenn Drittstaaten und deren in Österreich akkreditierte Botschaftsbehörden nicht kooperieren, sprich ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung, die eigenen Staatsbürger_innen zurückzunehmen, nicht nachkommen?
7. Was unternehmen Sie konkret auf EU-Ebene, um die Kooperationsbereitschaft von Drittstaaten bei Rückführungen zu steigern und um dieses Thema zu einer ständigen Forderung in der EU-Außenpolitik zu machen?
8. Welche Rückübernahmeabkommen wurden seit 2019 jeweils wann bilateral sowie auf EU-Ebene neu geschlossen?
9. Gibt es seit 2019 neue Verhandlungsmandate der Europäischen Kommission? Wenn ja, seit wann mit welchen Staaten?